

# BDKV-Beitragsordnung

## I. Aktive Mitglieder

2023 – 2024				
Kleine Betriebe	Kleinere mittlere Betriebe	Größere mittlere Betriebe	Große Betriebe	Sehr große Betriebe
Umsatz < 500 T €	Umsatz 500 T – 10 Mio €	Umsatz 10 Mio – 25 Mio €	Umsatz 25 Mio – 50 Mio €	Umsatz > 50 Mio €
<b>€ 1.000</b>	<b>€ 2.000</b>	<b>€ 3.500</b>	<b>€ 6.000</b>	<b>€ 15.000</b>
€ 300 zzgl. USt. + € 700 nicht steuerbar	€ 600 zzgl. USt. + € 1.400 nicht steuerbar	€ 1.050 zzgl. USt. + € 2.450 nicht steuerbar	€ 1.800 zzgl. USt. + € 4.200 nicht steuerbar	€ 4.500 zzgl. USt. + € 10.500 nicht steuerbar

ab 2025				
Kleine Betriebe	Kleinere mittlere Betriebe	Größere mittlere Betriebe	Große Betriebe	Sehr große Betriebe
Umsatz < 500 T €	Umsatz 500 T – 10 Mio €	Umsatz 10 Mio – 25 Mio €	Umsatz 25 Mio – 50 Mio. €	Umsatz > 50 Mio. €
<b>€ 1.000</b>	<b>€ 2.500</b>	<b>€ 5.000</b>	<b>€ 7.500</b>	<b>€ 25.000</b>
€ 300 zzgl. USt. + € 700 nicht steuerbar	€ 750 zzgl. USt. + € 1.750 nicht steuerbar	€ 1.500 zzgl. USt. + € 3.500 nicht steuerbar	€ 2.250 zzgl. USt. + € 5.250 nicht steuerbar	€ 7.500 zzgl. USt. + € 17.500 nicht steuerbar

## II. Fördernde Mitglieder

Für Fördernde Mitglieder gibt es ein zweistufiges Beitragssystem:

Mittlere Betriebe	Große Betriebe
<b>€ 1.500</b>	<b>€ 3.000</b>
€ 450 zzgl. USt. + € 1.050 nicht steuerbar	€ 900 zzgl. USt. + € 2.100 nicht steuerbar

Grundsätzlich erfolgt zunächst eine Einordnung als Mittlerer Betrieb. Hier setzt der Vorstand auf eine faire Selbsteinordnung. Gerne wird die Geschäftsstelle dabei beratend zur Seite stehen.

### III. Aufnahmegebühr

Sowohl Aktive wie auch Fördernde Mitglieder zahlen eine Aufnahmegebühr i. H. v.

<b>Aufnahmegebühr</b>
<b>€ 350,00</b> nicht steuerbar

### IV. Verwaltungskostenpauschale

Mitglieder, die sich bei der BDKV-Beitragsabbuchung im Lastschriftwege für die **monatliche Zahlung** von Beiträgen entscheiden, zahlen neben ihrem Beitrag eine monatliche Verwaltungskostenpauschale i.H.v.

<b>Jährliche Verwaltungskostenpauschale bei monatlicher Zahlweise</b>
<b>€ 120</b> 12 x € 3,00 zzgl. Ust. + 12 x € 7,00 nicht steuerbar

Die Pauschale wird anteilig monatlich zusammen mit dem Beitrag belastet.

### V. Freiwilliger Beitragszuschlag

Da dem Vorstand bekannt ist, dass insbesondere größere Unternehmen durchaus bereit und imstande sind, die vielfältige Arbeit ihres Wirtschaftsverbandes durch einen **freiwilligen Zuschuss** zu unterstützen, wurde dafür eine freiwillige ‚**Bonuszahlung**‘ wie folgt vorgesehen:

<b>Bonuszahlung pro anno auf freiwilliger Basis</b>
<b>1.500 €</b> nicht steuerbar

Natürlich würde sich der Haushalt des BDKV außerordentlich freuen, wenn Unternehmen, die es sich leisten können, sich zur Leistung dieser Bonuszahlung entschließen würden.

## VI. Säumniszuschläge / Rücklastschriftkosten

Die **Säumniszuschläge** betragen

bei monatlicher Beitragszahlung	bei jährlicher Beitragszahlung	bei Rückständen von Umlagen
€ 6,00	€ 15,00	€ 5,50
je angefangenem Monat	je angefangenem Monat	je angefangenem Monat

Die **Rücklastschriftkosten** betragen pauschal

bei Rückbuchung
€ 13,00
je Rückbuchungsvorgang

## VII. Steuerbarkeit

Mitgliedsbeiträge und Umlagen sind beim BDKV zu einem Anteil von 70% nicht steuerbar und zu 30 % steuerbar. Dieser 30%ige Anteil wird den Mitgliedern zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.